

KUNDENINFORMATION

NEUER EO-BEITRAGSSATZ AB 1.1.2016

ÄNDERUNG

Der Bundesrat hat die Senkung des EO-Beitragssatzes von aktuell 0,5 % auf 0,45 % beschlossen. Diese Änderung tritt mit Wirkung per 1.1.2016 in Kraft.

Ausserdem machen wir Sie darauf aufmerksam, dass mit der hälftigen Aufteilung des Beitrags zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine dritte Stelle nach dem Komma nötig wird und Ihr Lohnprogramm allenfalls entsprechend angepasst werden muss.

RÜCKBLICK

Durch die Einführung der Mutterschaftsversicherung per Juli 2005 wurden die Reserven der EO, die auch Entschädigungen für Dienstleistende in Armee, Zivilschutz und Zivildienst ausrichtet, in den Folgejahren stark abgebaut. Deshalb sah sich der Bundesrat gezwungen, zur Sicherstellung der Liquidität und zum Wiederaufbau der Reserven den Beitragssatz für die EO per 1. Januar 2011 von 0,3 auf 0,5 Lohnprozent anzuheben, befristet bis Ende 2015. Die vom Gesetz vorgegebene Mindestreserve des Fonds beträgt 50 Prozent einer Jahresausgabe der EO.

Per Ende 2015 werden gemäss den aktuellen Projektionen wieder Reserven im Umfang von 55 Prozent zur Verfügung stehen. Die Finanzlage der EO erlaubt es deshalb, dass ihr Beitragssatz von 0,5 % auf 0,45 % gesenkt wird, ohne dass der Mindeststand des EO-Fonds unterschritten würde.

AUSBLICK

Der Beitragssatz ist wiederum auf 5 Jahre befristet, also von 2016 bis und mit 2020. Der Bundesrat wird vor Ablauf dieser Frist die Situation neu beurteilen und die nötigen Massnahmen für die Zeit nach 2020 treffen.

**Ausgleichskasse
Schweizerischer Baumeisterverband (AK66)**